Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle	
Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	**Bürgerservice (Ärztehaus)**
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
		BRB-Mü.	14.03.2012

Dringlichkeitsanfragen: Auswirkungen der Verlagerung der GGS Freie Buschstraße in das SZ Niederpleis;
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 12/0133 vom 13.03.2012 zur Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.03.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Eventueller Einzug der GGS Freie Buschstraße ins Realschulgebäude im Schulzentrum Niederpleis

1. *Nach Auskunft der Verwaltung wäre es möglich, die Fachräume mit einem separaten Eingang von außen zu versehen, sodass die Verkehrsflächen von Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Sekundarstufen getrennt werden. Wir bitten dazu um eine grobe Darstellung sowie eine Kostenschätzung.*

Die Trennung der Verkehrsflächen kann durch die Herstellung eines zusätzlichen Zugangs für die Haupt- bzw. Realschüler und im Gebäude durch den Einbau von zusätzlichen Türanlagen und Türwächtern entsprechend beigefügter Skizze erreicht werden. Die grob geschätzten Kosten für diese Maßnahmen werden nicht über 15.000 € brutto liegen, eher darunter.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

2. *Wir bitten um einen groben Entwurf des Zuschnitts der Schulhoffläche, der Abgrenzung zum restlichen Schulgelände sowie um eine Analyse der dann zur Verfügung stehenden Quadratmeter Schulhoffläche pro Schüler am Schulzentrum Niederpleis (im Vergleich zum Status quo am Standort Freie Buschstraße sowie zu weiteren Grundschulen).*

Nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemein bildende Schulen und Förderschulen in NRW (RdErl.v. 19.10.95) soll die Pausenfreifläche 5 qm pro Schüler nicht unterschreiten. Die Schulhoffreiflächen der Sankt Augustiner Schulen weisen überwiegend deutlich mehr Flächen pro Schüler aus. Die Flächen an der GGS Freie Buschstrasse und an der GGS Am Pleiser Wald stellen ganz grob 2.700 qm für zur Zeit 182 Schüler bzw. 4.940 qm für zur Zeit 372 Schüler bereit(siehe Anlagen). Hierbei sind Böschungen und Begrünungen nicht abgezogen.

Das Gesamtareal des Schulzentrums Niederpleis hat eine Fläche von 33.246 qm. Ganz grob ist in einer weiteren Anlage die potentiell für die Grundschule abzugrenzende Freifläche dargestellt. Dabei sind die Böschungen und Begrünungen und der Mofaunterstellplatz schon ausgespart. Für die Grundschüler ist ein abgetrennter Bereich von 1582 qm herstellbar. Insgesamt bestehen auf den übrigbleibenden 30.977 qm Schulzentrumsfläche weitere Möglichkeiten, gezielt altersgerechte Schulhofflächen zu schaffen, z.B. zwischen Realschulgebäude und Bushaltestelle an der Paul-Gerhardstraße.. Die Sportflächen an der Alten Marktstraße sind dabei noch nicht berücksichtigt.

3. *Welche Sportstätten im Schulzentrum Niederpleis wären durch die GGS Freie Buschstraße nutzbar bzw. aus pädagogischer Sicht für diese interessant? Wie sehen die aktuellen Belegungszeiten bzw –quoten dieser Sportstätten aus?*

Grundsätzlich regelten die bislang drei Schulen im Schulzentrum die Aufteilung der Hallenzeiten untereinander. Die großen Hallen der Sechsfachturnhalle werden erst ab 17:30 Uhr bzw. 18:00 Uhr von Vereinen genutzt, die drei Gymnastikhallen teilweise schon ab 16:00 Uhr. Aktuelle Belegungszeiten während der Schulzeit liegen noch nicht vor. In Folge des zunehmenden Ganztagesbetriebes der drei Schulen ist die Tendenz feststellbar, den Sportunterricht stärker als früher in den Nachmittagsbereich zu legen. Dies dürfte für die GS bei einer Verlagerung von Vorteil sein.

4. *Sollen bei einem Umzug der GGS Freie Buschstraße die beampelten Kreuzungen an der Schulstraße erhalten bleiben und aus Gründen der Schulwegsicherheit nicht wie bisher geplant in Kreisverkehre umgebaut werden?*

Für die bestehenden Ampelkreuzungen Schulstraße/Niederpleiser Straße/Paul-Gerhardt-Straße und Schulstraße/Mülldorfer Straße/ Alte Marktstraße ist gemäß dem Verkehrsentwicklungsplan ein Umbau zu Minikreisverkehren mit umlaufenden Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) und wo möglich mit Mittelinseln geplant. Zusätzlich werden teilweise die Gehwegbereiche zur Schulwegsicherung verbreitert.

Umzug der Realschule in den schulzentrischen Bereich nach einem evtl. Einzug der GGS Freie Buschstraße.

5. *Welche Räume mit welcher derzeitigen Nutzung sind nach Meinung des Gutachters im Gegensatz zu heute schulzentrisch nutzbar?*
   Wie sehen die aktuellen Belegungszeiten bzw. –quoten der entsprechenden Räume aus?
   Variante: Beibehaltung des bisherigen Standorts der GGS Freie Buschstraße

Der Gutachter Herr Krämer-Mandeau nennt hier die heutige Bibliothek des Gymnasiums, die Aula im Gebäude der Realschule, die ehemalige Übergangsmensa der GHS, die aktuell als Ganztagsraum der GHS genutzt wird, auch andere zur schulspezifisch genutzte Ganztagsräume. Durch eine koordinierte Kooperation im Bereich des Ganztages mit ev. nur einem Partner aus der Jugendhilfe lassen sich seiner Ansicht nach Funktionen wie Freizeit und Hausaufgaben bündeln.

Des weiteren ließen sich wie schon heute die Lehrküche weitere Fachräume in Absprache der einzelnen Fachgruppen in den Schulformen vor allem aber bei Haupt- und Realschule gemeinsam nutzen. Die bald einzügige Hauptschule laste die zur Verfügung stehenden Fachräume zukünftig nicht mehr aus.

6. *Wäre irgendeine theoretische Möglichkeit denkbar, die Kosten für die Sanierung des bisherigen Standorts Freie Buschstraße ganz oder teilweise konsumtiv zu veranschlagen?*
   Welche Schritte wären dafür nötig und in welchem Zeitrahmen könnten sie erfolgen?

Sanierungsmaßnahmen sind grundsätzlich konsumtiv, es sei denn, dass mit der Sanierung eine wesentliche Verbesserung an der Vermögenssubstanz einhergeht. Eine wesentliche Verbesserung ist grundsätzlich immer dann anzunehmen, wenn bestimmte Sanierungsgewerke gleichzeitig oder in einem zusammenhängenden Zeitraum (max. 5 Jahre) durchgeführt werden. Zu derartigen Gewerken gehören die Erneuerung der Heizung, der Fenster, der Sanitäranlagen und der Elektroinstallation. Wenn drei dieser Gewerke in einem zeitlichen Bezug stehen, ist von einer Investition auszugehen.
Unabhängig von dieser vorgenannten Fiktion ist immer von einer Investition auszugehen, wenn im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen Substanzmehrungen (Flächenerweiterungen, Erweiterung der Nutzfläche, Aufstockung, Anbau) stattfinden.
Wie bereits in der AG Schulbau ausgeführt wurde, ist es vertretbar, die notwendigen Brandschutzmaßnahmen, die zeitnah umzusetzen sind, konsumtiv abzubilden. Diese für sich betrachtet stellen noch keine Investition dar, sondern versetzen das Gebäude wieder in einen betriebssicheren Zustand.

Wenn in späteren Jahren jedoch der Ausbau zum strukturierten Ganztag stattfinden sollte, sind die damit einhergehenden Maßnahmen investiv zu veranschlagen, da mit dem Ausbau auch Substanzmehrungen einhergehen.

Ein Verzicht auf den Ausbau zum strukturierten Ganztag wird die Problematik des Vorliegens einer Investition mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch nicht lösen, da aufgrund des Umfangs der notwendigen und über den Brandschutz hinausgehenden Sanierungsmaßnahmen (im Falle des Standorterhaltes) ebenfalls von einer Investition auszugehen ist. Für diesen Fall würde die v.g. Fiktion zum Tragen kommen.

Welche Bauzeit würde an der GGS Freie Buschstraße wahrscheinlich – natürlich abhängig von der Finanzierung – anfallen?

Auf dem derzeitigen Planungsstand ist von einer Bauzeit von ca. 3 Jahren auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher